

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 17.

Charlottenburg, Freitag, den 28. April 1922.

49. Jahrg.

Zum 1. Mai.

Seitdem die Vertreter des Proletariats im Jahre 1889 auf dem internationalen Kongress in Paris den 1. Mai zum Weltfeiertag der Arbeiterschaft erklärten, wird alljährlich von der Klassenbewußten Arbeiterschaft an diesem Tage für unsere für den Befreiungskampf aufgestellten Forderungen demonstriert. Wenn auch auf dem Kongresse in Paris die Arbeitsruhe am 1. Mai nicht beschlossen wurde, es vielmehr den einzelnen Ländern überlassen blieb, je nach Lage der Verhältnisse die Demonstration durchzuführen, galt doch schon immer die Arbeitsruhe als die würdigste Form der Maifeier. An erster Stelle der Forderungen, für die man am 1. Mai demonstrierte, stand die um den Achttundentag. Nur spärlich waren trotz harter Kämpfe die Erfolge. Nur hier und da gelang es, die Arbeitszeit etwas zu verkürzen. Nicht selten wurden die unter schweren Opfern erkämpften Vorteile später wieder eingeblüht. Doch man ließ sich nicht verdrücken, und immer und immer wieder erhob man trotzig die Forderung in der Hoffnung, daß sie doch einmal zur Verwirklichung kommen müsse. Erst die Revolution brachte endlich die Erfüllung. 1889 — 1918! Rund drei Jahrzehnte dauerte es, bis die Forderung des Pariser Kongresses zur Tatsache wurde. Was meinen dazu die modernen Fabrikanten der jetzt üblich gewordenen Protest- und Berratsresolutionen, mit denen die führenden Instanzen der Arbeiterbewegung überschüttet werden, wenn eine Forderung nicht binnen 0,5 in die Tat umgesetzt werden kann?!

Die Unternehmer, mit wenig Ausnahmen, sträubten sich stets gegen die geringste Arbeitszeitverkürzung, und der Achttundentag bzw. die 48stündige Arbeitswoche ist ihnen ein Dorn im Auge. Gern würden sie wieder eine längere Arbeitszeit durch Gesetz festgelegt sehen. Es gilt also, das Gewonnene zu verteidigen. Und die feste Entschlossenheit dazu bringen wir durch unsere Maidemonstration zum Ausdruck.

Wir fordern durch unsere Maidemonstration auch den Ausbau der Sozialgesetzgebung. Der wirtschaftlich Schwache soll geschützt werden, und deshalb wurde die Arbeitskraft durch die Verfassung unter den besonderen Schutz des Reiches gestellt. Die Arbeiter sollen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und gegen die der Wechselfälle des Lebens, insbesondere bei Arbeitslosigkeit in weit besserer Weise als bisher geschützt werden. Wir wissen sehr wohl, daß das Deutsche Reich infolge der Kriegsnachwirkungen in seiner Betätigungsmöglichkeit in dieser Hinsicht stark gehemmt ist, sind aber der Auffassung, daß bei entsprechender Heranziehung der Unternehmer zur Kostendeckung auch jetzt schon vieles gebessert werden kann. Die Sozialgesetzgebung muß aus der durch das Schlagwort „unproduktive Belastung der Betriebe“ gekennzeichneten Bahn herausgebracht und zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen ausgebaut werden.

Unsere Maidemonstration gilt aber auch dem Völkerrfrieden — und zwar dem wahren Völkerrfrieden! Das Völkermorden von 1914 bis 1918 ist ja durch den Friedensvertrag von Versailles beendet worden, aber den Völkerrfrieden hat dieser Vertrag der Welt nicht gebracht. Der Vertrag von Versailles ist ein Kind der Gewalt; er hat zwar das Rasen und die gegenseitige Vernichtung mit Mordwaffen beendet; aber er hat weit mehr Rot und Entbehrung, als zwingend nötig war, gebracht. Dieser Vertrag ignoriert die wirtschaftlichen Notwendigkeiten und greift hemmend und zerstörerisch in das Weltwirtschaftsgetriebe ein. Die proletarischen Schichten haben darunter ganz naturgemäß am meisten zu leiden. Teuerung und Mangel lasten auf ihnen. Die Gefahr, daß die gesamte Wirtschaft ganzer Länder zerstört und die übrige Welt

mit in den Strudel hineingerissen wird, wächst immer mehr. Das haben die Wirtschaftspolitiker erkannt, und das Bestreben nach gegenseitiger Verständigung und friedlicher Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen der Völker untereinander gewinnt an Boden. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft stützt dieses Bestreben; sie will wirklichen Völkerrfrieden und Völkerverständigung und demonstriert dafür am 1. Mai.

Die Arbeiterschaft der feinkeramischen Industrie kann und darf bei der Maidemonstration keinesfalls zurückstehen, zumal für sie die Maiforderungen eine ganz besondere Bedeutung haben. Wir sind bei der Arbeit besonders gesundheitschädigenden Einflüssen ausgesetzt und haben daher um so mehr Anlaß, eine kurze Arbeitszeit zu fordern. Wir haben uns aber auch ein ganz besonderes Recht darauf erworben, indem unsere Berufsstollegen die Behauptung, daß bei 8stündiger Arbeitszeit die gleiche Leistung wie bei 10stündiger vollbracht werden kann, in die Tat umgesetzt haben. Die Unternehmer der feinkeramischen Industrie können nicht damit operieren, die Produktion sei infolge der durch den Achttundentag herbeigeführten Arbeitszeitverkürzung zurückgegangen. Die Abrechnungsbücher beweisen für die Regel der Fälle ein anderes.

Für uns ist auch der Ausbau der Sozialgesetzgebung von größter Wichtigkeit. Ein beträchtlicher Teil unserer Berufsangehörigen wird frühzeitig ein Opfer der Porzellinerkrankheit. Wir benötigen deshalb vor allem den Schutz des Staates nicht nur im erhöhten Maße, um den Erkrankten und ihren Angehörigen bezw. den Hinterbliebenen der zu früh Dahingegangenen zu helfen, sondern vor allem auch, um vorbeugend zu wirken.

Als Angehörige einer Industrie, die stark auf den Export eingestellt ist, wissen wir auch die Bedeutung der friedlichen Beziehungen der Völker zueinander besonders zu schätzen. Wir wissen, daß durch Gewalt unermessliches Leid über ganze Völker gebracht wird, und nur durch wirklichen Völkerrfrieden und friedliche Verständigung der Völker untereinander den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung getragen und die leidende Menschheit aus dem jetzigen Chaos befreit werden kann.

Wir sind auch überzeugt, daß durch die Maidemonstration allein unsere Forderungen und Hoffnungen nicht verwirklicht werden können. Die Maidemonstration soll nur Bekenntnis, Mahnung, Aufforderung und Warnung sein! Wir wollen ein Bekenntnis unseres unerschütterlichen Willens abgeben, das Gewonnene zu verteidigen und stets im Sinne unserer Maiforderungen für die unterdrückte und leidende Menschheit tätig zu sein! Sie ist eine Mahnung zum weiteren Mittun an die Wankelmütigen und Verdrossenen, die, weil es ihnen teils nicht schnell genug dem Ziele entgegen und nicht immer genügend nach ihrem eigenen Kopfe geht, Neigung haben, „schlapp zu machen“! Eine Aufforderung an die noch Abseitsstehenden (deren es in unserer Industrie erfreulicherweise wenig gibt), in die Reihen ihrer um eine bessere Zukunft kämpfenden Brüder und Schwestern einzutreten! Unsere Maidemonstration ist aber auch zugleich eine Warnung an alle die, die sich der Verwirklichung unserer Maiforderungen entgegenstellen, oder gar bereits Errungenes wieder beseitigen wollen!

„1. Mai“-Grüße an unsere Porzellinerjugend!

Im Bergwald lächelt Lenzesweben . . .
In armer Hütte weint die Not.
Im braunen Ader feimt das junge Leben —
Im Schuchtaumel grinst der Tod!
(Zeitbild.)

Wieder einmal ruft uns, liebe Jungporzelliner, der erste Maitag in seiner aktiv-proletarischen Bedeutung, seiner demonstra-

tiven Prägung, heraus aus staubigem, jagendem Werttag. Wir alle, die wir in ständigen Dreherstühlen und Formerstuben, in atembeklemmenden Fabriken täglich acht Stunden unseres Seins verbringen, wir hatten plötzlich inne, wir gedenken eines durch drei Jahrzehnte zu einer gewissen Festigkeit gestempelten Feiertages.

Vom Gedenken ist hier gesprochen worden . . . Ein sehr schlichtes, hausbackenes Wort, aber — ein weitspannendes Wort in seiner lebendigen Praxis, eine wirkliche Angelegenheit unseres Innenlebens, unserer Seele. Da liegt auf meinem Schreibtisch der große feierliche Ausruf der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale zum 1. Mai. Viele ungelöste Menschheitsforderungen und Gesundheitsfragen des Weltproletariats werden da unseren zähen Gegnern — den Männern, denen die Altie die Bibel und der produktive Arbeiter nicht Mensch, sondern Maschine bedeutet — erneut ins Gewissen gebrannt.

Gegen die Reaktion — für den Weltfrieden! Für internationale Solidarität der Völker! So schallen — leider noch Utopien — diese blutgetränkten Ideale ins leidende Gegenwartsland Europas. Es sei mir erlaubt, gerade diese „utopistischen . . .“, ethischen und seinmüßenden Forderungen als 1. Mai-Grüße an unsere Porzellanjugend kurz, aber als besonders eindringlich in ihrem Kern zu beleuchten, sie auf ihre Lebensfähigkeit zu prüfen, weil sie gerade für uns Jungvögel einen Moment des Verharrens, eine Stunde ernster Einsicht am 1. Mai bedeuten; jenem 1. Mai, der sich nunmehr zum 33. Male als Bedruf der arbeitenden Klassen fährt, und dessen frühlingstropher Naturrahmen uns gewissermaßen ein Sinnbild neuen Lebens, besseren Aussehens ist.

Ich frage: Ist uns jener Tag nicht auch neben seiner feierlichen Betonung in Partei und Gewerkschaft, neben seinem Charakter als Welt demonstration auch ein Tag der Erinnerung; ein Tag, an dem wir uns kritisch wieder einmal fragen: „Was haben wir als schaffende Menschen bisher erreicht, womit haben wir etwas verwirklicht, wie kommt unsere Zukunftsaufgabe, gehen wir (zerissen in drei Parteien) den richtigen Weg?“ „Arbeiter solidariät, Weltfrieden . . .“ raunt es mir da erneut ins Ohr, silbern und verschüchtert fast, wie Glodengeläute in einem Kindermärchen.

Wißt Ihr, liebe Jungporzellaner, was es praktisch und feilsch bedeutet, solidarisch mit Arbeitskameraden im Kampf des Alltags zu erharteten? Mitzugehen als Kollege und auch als Mensch?

Weltfrieden . . .

Wißt, liebe Freunde, mit ungetrübten, ehrlichen Augen in die gespalteten Lager Eurer im Grunde um gleiche Ziele ringenden Brüder. Verknüpft damit den Begriff: Arbeiter solidariät. Gewiß, ein simpler Artikel schreiber einer Porzellanzeitung wird den Brudergewiß mit platonischen Ratschlägen und Flagegliedern nicht aus der Welt schaffen. Aber — eine aufrichtige Bitte, und die zum 1. Mai: Versagt ihm nicht, liebe Freunde. Gedenket des Brudergewißes und gedenket noch vorteilhafter der Bruder liebe. Wessen politischer Meinung Ihr auch in gläubiger Erkenntnis des Richtigen seid und Euch darin vertieft: Achtet einander! Verstehet Euch einander in allen kleinen und großen Nöten. Denkt stets daran, daß Ihr damit Vorkommnisse gegenstandslos macht, die die einige Bourgeoisie bisher gierig schluckte und — übertrieben fristert — zu fauler Propaganda und schmutzigen Angriffen gegen uns ausstülte. Darum: Hinweg mit persönlichen Schimpftreden! Fordert der eine die Verwirklichung unserer Ziele nüchtern und sachlicher als ein Heißsporn . . . warum deshalb ein hohler Brüll? Gibt's deshalb für einen Kaffeebecher fünf Pfennige mehr Arbeitslohn? — Unser alter Herrs Vebel sagte einmal ein weises Wort des Bekennnisses und der Verheißung (die ehrlichen Selben mögen darüber nachdenken):

„Sozialist sein, heißt keineswegs, bloß den Triumph einer bestimmten Partei vorzubereiten, einen bestimmten Teil des Volkes einfach zur Macht zu bringen. Nein, es heißt arbeiten für eine Gesellschaftsordnung, in der alle aktiven Kräfte harmonisch verbunden werden und in aller Ansehen zusammenwirken. Es gilt für die Kinder eines Landes sowohl als auch für die verschiedenen Nationen. Frieden soll an die Stelle des Krieges treten, gegenseitige Dienste und Sympathie an die Stelle streitender Interessen und die Solidarität der Interessen an die Stelle der Egoisterei der Selbstsucht.“

So der alte Vebel. Wegen auch uns Jungporzellanern diese Offenbarungsworte aus dem Kopfe am 1. Mai eine moralische Verpflichtung, damit wir die Richtung unserer Segner bekräftigen. „Amitt wir auch in unserem Verbandsleben alle Kräfte harmonisch verbinden“, mitarbeiten, wo es darauf ankommt und damit die gewaltige Bedeutung von Arbeiter solidariät und Weltfrieden ihrer erlösenden Verwirklichung ein gut Stück Weges vorwärtsbringen! Gerade unsere tappende Nachrevolutionzeit gebietet uns, wenn wir ihr politisches Gesicht betrachten, unsere Pflichten — und dabei auch stets unsere gewerk-

schaftlichen Pflichten zu erfüllen, auch wenn wir uns von ihrer Halbheit, von ihrem Wust von Gesetzen, von der Dummheit zeitgenössischer Spießbürger noch so angeekelt fühlen. Ich schließe im bezug auf das eben Gesagte mit einer Feststellung, die im Jahre 1847 von einem Manne geschrieben wurde, der unseren Berliner Kollegen ein besonders vertrauter ist. Adolf Glasbrenner, der große Humorist seiner Tage, schreibt über das „Schreckens“-Wort Politik folgendes:

„Was ist denn Politik so Schlimmes, daß die Esel und die Philister solche Furcht davor haben? Nehmt der Sache einmal ihren raffinierten Titel, nennt sie ehrlich: Unsere Geschichte, unsere Welt, und alle Echeu davor wird aufhören. Tretet aus Eurer Hütte einen Schritt, und Ihr seid mitten in der Politik, mitten in der Welt und ihrer Geschichte. Denn da seht Ihr Polizei, Beamte, Lehrer, da seht Ihr glänzende Karossen mit sechs stolzen Pferden vorüberjagen, und da werdet Ihr um eine milde Gabe angebettelt, und da seid Ihr mitten in dem, was Welt und Geschichte heißt, und Ihr könnt keinen Atemzug tun, ohne eine Menge Politik mit herunterzuschlucken. Versteht Ihr nun, warum ich unsere Welt sagte? Weil wir die Politik nicht mehr als etwas Fremdartiges, Fernliegendes, sondern als unser nächstes, größtes, heiligstes Interesse betrachten sollen; weil wir . . . Doch genug! Wer mich nicht verstanden hat, der reise nach irgendeiner Tyrannie und melde sich als guter Untertan. Dumm genug ist er dazu.“

S. M. 11.

Das neue Lohnabkommen für die feinkeramische Industrie.

Unterm 30. März kündigte die Zeitung unseres Verbandes das seit dem 1. März 1922 zwischen dem Arbeitgeberverband für die deutsche feinkeramische Industrie und uns gültige Lohnabkommen. Dieses Lohnabkommen endigte demgemäß am 7. April. Zugleich mit dem Kündigungs schreiben wurden dem Arbeitgeberverband unsere Forderungen für ein neues Abkommen mitgeteilt. Wir forderten zu den bestehenden Löhnen unter Aufhebung der ab 1. März gültigen prozentualen Zuschläge feste Stundenzuschläge, unterschiedlich gestaffelt nur nach Altersklassen. Zugleich vertieften wir darauf, daß unsere Mitglieder entschieden eine Verständigung über unsere Forderungen in freier Vereinbarung fordern und wir selbst auch dann, wenn sich auch nach unserer Auffassung ein Schiedsspruch für unvermeidlich erweisen sollte, keinesfalls wieder mit der Bildung eines Schiedsgerichts in Dresden einverstanden sein könnten, weil die beiden Dresdener Schiedsprüche unsere Mitglieder außerordentlich erbittert haben. Die Zeitung des Arbeitgeberverbandes ließ uns wissen, daß man ihrerseits ebenfalls Wert auf freie Verhandlungen lege. Um aber doch nötigenfalls ein Schiedsamt zur Verfügung zu haben, einigte man sich auf Vorschlag des Arbeitgeberverbandes dahin, München als Verhandlungsort zu wählen. Es fanden nun dort auch am 12. und 13. April in den Räumen der Handelskammer Verhandlungen statt. Unsererseits nahmen daran teil: Für den Vorstand: Wollmann, Karl, Herden und Berndt; die Gauleiter: Apel, Dresden, Griebach, Hoffmann und Jahn, und ferner: Wilmann-Dresden, Wählen-Fürstheim, Erdmann-Gräfenthal, Weiß-München, Jollenstein-Schorndorf, Ketsch-Selb und Hillmer-Waldenburg. Auch alle anderen am Reichstarifvertrag beteiligten Arbeitnehmerorganisationen hatten wieder Vertreter entsandt.

Die christlichen Keramarbeiter hatten wieder, wie schon bei einigen früheren Lohnverhandlungen, selbst Forderungen gestellt, die etwas niedriger gehalten waren als unsere. Sie wichen besonders aber in der Form von unseren ab. Es wurden feste Schichtzulagen, unterschiedlich gestaffelt nach dem Geschlecht und Alter, und Erhöhung der sozialen Zulagen gefordert.

Die Führung der Arbeitgeber hatte diesmal Herr Direktor Gramsch-Stadt lengsfeld übernommen. Er betonte beim Eröffnen der Verhandlungen, daß der Personenwechsel in der Leitung des Arbeitgeberverbandes keinesfalls als ein Systemwechsel gedeutet werden dürfe. Genosse Wollmann begründete unsere Forderungen in Form und Höhe. Er verwies darauf, daß trotz der in letzter Zeit eingetretenen Lohnerhöhungen sich die Lebenshaltung eines beträchtlichen Teiles der Arbeiter infolge der stärker in Erscheinung getretenen Verteuerung verschlechtert habe und daß die Lebenshaltungskosten der mittleren und kleinen Orte immer näher an die der größeren Orte heranrückten. Die Forderungen der christlichen Keramarbeiter wurden von Fromm begründet. Man fordere deshalb eine Schichtzulage, weil es bei einer solchen leichter sei, den Lohn zu errechnen.

Die Arbeitgeber bekräftigten durch den Mund des Herrn Dr. Vogel, daß unsere Forderungen weder bezüglich der Art noch der Höhe für die Arbeitgeber annehmbar seien. Zu festen Stundenzuschlägen könnten die Arbeitgeber keinesfalls ihre Zustimmung geben, da sie das Gegenteil des Prinzips der Alltagsarbeit, der feststimmenden Entlohnungsform in der feinkeramischen Industrie seien. Da nicht nur wegen der Form, sondern vor allem auch wegen der Höhe unserer Forderungen eine Verständigung ausgeschlossen

erscheine, schlugen sie abermals die Anrufung eines Schiedsamtes als „notwendiges Uebel“ vor. Als Form für ein neues Lohnabkommen würden sie ein neues Lohn-Tableau mit neuen Mindestlöhnen und Akkordbasen in Vorschlag bringen und eine entsprechende Vorlage dem Schiedsamt übergeben.

Unsererseits wurde darauf erwidert, daß wir zwar im Prinzip gegen neue Mindestlöhne und Akkordbasen nichts einzuwenden hätten, aber ausschlaggebend für unsere Stellungnahme bezüglich der Schaffung einer neuen Lohn-Tableau sei es, nach welchen Tendenzen dieselbe aufgebaut sei. Es komme uns mehr auf die Wirkung der Lohnerhöhung, als auf die Form an. Bevor wir unsere Zustimmung zur Bildung eines Schiedsamtes geben könnten, sei es deshalb erforderlich, erst die vom Arbeitgeberverband ausgearbeitete, für das Schiedsamt bestimmte Vorlage zu kennen. Erst daraufhin wurde uns diese Vorlage überreicht. Die gemeinsamen Verhandlungen wurden abgebrochen, um uns Gelegenheit zu geben, uns über den Vorschlag der Arbeitgeber auf Bildung bezw. Anrufung eines Schiedsamtes schlüssig zu werden. Wir beauftragten zunächst eine Kommission, die Berechnungen über die Wirkung der von den Arbeitgebern ausgearbeiteten Lohn-Tableau vorzunehmen hatte. Diese Kommission stellte fest, daß die angeführten Mindestlöhne und Akkordbasen gegenüber dem Lohnstand vom 7. April Aufbesserungen von nur 7 bis im Höchstfalle 20 Proz. in sich schlossen. In den dazu teils schriftlich und teils mündlich gegebenen Erklärungen kam zum Ausdruck, daß bei Zeittählern die Leistungszulagen in der früheren Höhe den Mindestlöhnen zugeschlagen werden sollten; bei den Akkordarbeitern sollten den über die Akkordbasen hinausgehenden Mehrverdiensten entsprechend geringere Aufschläge in Anwendung kommen. Und zwar sollte für jedes Prozent Mehrverdienst ein um 1 Proz. niedrigerer Aufschlag bis herab zu 10 Proz. den Stückpreisen zugerechnet werden, so daß bereits bei einem um 10 Proz. über die Akkordbasis hinausgehenden Spartendurchschnittsverdienst nur noch eine 10prozentige Stückpreisaufbesserung erfolgen sollte.

Nach Wiedereröffnung der gemeinsamen Beratungen erklärten wir, daß wir der Bildung eines Schiedsamtes zustimmen würden, aber Voraussetzung dazu sei, daß das Schiedsamt sich vor allem auch mit der von uns gestellten Forderung auf feste Stundenzuschläge zu befassen habe. Die Arbeitgeber stimmten dem zu.

Es wurde dann ein Schiedsamt in folgender Zusammensetzung vereinbart: Herr J. Kurth, Vorstand der Zweigstelle München des Landeseinigungsamtes, als Vorsitzender und die Herren Dr. Schneider und v. Auvers als Arbeitgeberbeisitzer, und die Gen. Gabler und Berndt als Arbeitnehmerbeisitzer. Unter diesem Schiedsgericht wurden am 13. April die Verhandlungen fortgesetzt. Es stellte sich auch hierbei die Unmöglichkeit einer Verständigung heraus. Die Arbeitgeber waren nicht dazu zu bewegen, weitergehendere, als in dem entworfenen Lohn-Tableau enthaltene Zugeständnisse zu machen, und unsere Seite vertrat energisch die eingereichten Forderungen. Alle möglichen und denkbaren Begründungen wurden von den Syndikats der Arbeitgeber zur Bekämpfung unserer Forderungen angeführt. Auch die „schönen und teuren Kleider“ der Arbeiterinnen und die gewiß nicht mehr ganz neue Theorie über die Aufsaugung des gesamten Profits durch Lohnaufbesserungen mußten dazu herhalten.

Nach längerer Diskussion zog sich das Schiedsamt zurück und verhinderte nach mehrstündiger geheimer Beratung folgenden Schiedsspruch, der nach getrennter Beratung von beiden Parteien angenommen wurde:

Schiedsspruch.

I. Mit Wirkung ab 8. April 1922 werden die Mindestlohnsätze und Akkordbasen des Lohnabkommens für die feintextile Industrie vom 29. Oktober 1921 wie folgt geändert:

Facharbeiter

| | Groß-Berlin | KL I. | KL IIa | KL IIb |
|----------------------------------|-------------|-------|--------|--------|
| Im 1. Jahre nach beend. Lehrzeit | 10,40 | 8,70 | 7,35 | 6,70 |
| bis 20 Jahre | 12,55 | 10,45 | 9,35 | 8,70 |
| 20-24 Jahre | 14,40 | 12,— | 10,70 | 9,80 |
| Über 24 Jahre | 16,— | 13,35 | 12,— | 11 10 |
| Akkordbasis | 20,— | 16,65 | 15,— | 13,90 |

Sonstige Arbeiter

| | | | | |
|---------------|-------|-------|-------|-------|
| 16-18 Jahre | 9,90 | 8,20 | 7,10 | 6,45 |
| 18-20 Jahre | 12,15 | 10,10 | 8,90 | 8,45 |
| 20-24 Jahre | 13,60 | 11,35 | 10,10 | 9,35 |
| Über 24 Jahre | 15,35 | 12,80 | 11,45 | 10,45 |
| Akkordbasis | 19,15 | 15,95 | 14,30 | 13,05 |

Facharbeiterinnen

| | | | | |
|---------------|-------|-------|-------|-------|
| 16-18 Jahre | 7,60 | 6,35 | 5,45 | 5,25 |
| 18-20 Jahre | 9,— | 7,80 | 6,90 | 6,70 |
| Über 20 Jahre | 11,20 | 9,35 | 8,35 | 8,15 |
| Akkordbasis | 14,— | 11,70 | 10,45 | 10,20 |

Sonstige Arbeiterinnen

| | | | | |
|---------------|-------|-------|------|------|
| 16-18 Jahre | 6,80 | 5,65 | 4,60 | 4,40 |
| 18-20 Jahre | 8,70 | 7,25 | 6,10 | 5,75 |
| Über 20 Jahre | 10,25 | 8,55 | 7,00 | 7,05 |
| Akkordbasis | 12,80 | 10,70 | 9,50 | 8,60 |

II. Alle Zeittlöhne der Facharbeiter und Facharbeiterinnen erhöhen sich gegenüber dem Zustand vom 30. März 1922 um 30 Proz. Soweit die sonstigen Arbeiter und Arbeiterinnen über die Mindestsätze hinausgehende Löhne hatten, muß der Mehrlohn einschließlich der 40 Proz. vom Januar und 22 Proz. vom März 1922 den neuen Mindestlöhnen zugerechnet werden.

III. Mit Wirkung vom 1. Mai 1922 ist auf die Effektivverdienste ein Zuschlag von 10 Proz. zu bezahlen.

IV. Für die Betriebe in den Orten Bonn, Köln, Duisdorf, Fförsheim, Grünstadt, Neuleiningen, Rheinbach, Wefel werden im Hinblick auf die durch die Besetzung hervorgerufenen wirtschaftlichen Verhältnisse Mindestlöhne und Akkordbasen gezahlt, die um 12 Proz. über den allgemeinen Sätzen der betreffenden Ortsklassen liegen. Die betreffenden Ortsklassen sind folgende: Bonn I, Duisdorf I, Fförsheim I, Grünstadt IIb, Neuleiningen IIb, Rheinbach IIa, Wefel I.

V. Für die Dauer des Lohnabkommens ist außerdem an sozialen Zulagen pro Woche nachfolgendes zu zahlen:

a) Für die Ehefrau:

| | |
|------------------------------------|-------------------|
| Groß-Berlin, Ortsklassen I und IIa | 25,— M. pro Woche |
| Ortsklasse IIb | 20,— " " " |

Anspruch auf diese Zulage für die Ehefrau haben alle verheirateten Arbeiter, soweit die Ehefrau nicht selbst erwerbstätig ist.

Vorstehende Zulage für die Ehefrau wird dem im besetzten Gebiet beschäftigten Arbeitern nur in halber Höhe gewährt.

b) Kinderzulage:

| | Groß-Berlin | Ortsklassen I, IIa | IIb |
|--------------------------------|-------------|----------------------|-----|
| Für das 1. und 2. Kind | je 12,— M. | je 10,— M. pro Woche | |
| Für das 3. und folgende Kinder | „ 8,— „ | „ 7,— „ „ | „ |

Anspruch auf diese Kinderzulage haben:

1. Alle nicht ledigen Arbeiter, also auch Witwer;
2. alle verheirateten Arbeiterinnen, deren Ehemänner nicht erwerbstätig sind;
3. alle verwitweten Arbeiterinnen, soweit sie Kinder zu versorgen haben;
4. alle ledigen Arbeiterinnen, soweit sie Kinder zu versorgen haben, deren Väter nicht erwerbstätig sind.

Die Kinderzulage wird gewährt für alle Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre und solche, die infolge körperlicher und geistiger Gebrechen nachweislich dauernd zu jeder Erwerbstätigkeit unfähig sind.

Die zu a und b erwähnten Zulagen werden nicht gezahlt im Falle von Streiks und Aussperrungen.

Bei Kurzarbeit und Stilllegungen wird die Familienzulage für jeden ausgefallenen Arbeitstag um je 1/3 gekürzt.

Sollten infolge der feindlichen Sanktionen bisher unbesetzte Städte besetzt werden, so wird für diese keine Besetzungszulage gewährt.

VI. Richtlinien für die Lohnumstellung.

1. Bei der Lohnumstellung für Akkordarbeiter gilt der Grundsatz, daß die bisherigen Stückpreise um den Prozentsatz zu erhöhen sind, der sich aus dem Verhältnis zwischen der ab 1. Oktober 1921 tariflich festgesetzten und der neuen Akkordbasis ergibt.
2. Von der Anwendung dieses Grundsatzes kann nur dann abgegangen werden, wenn der Durchschnittsstundenverdienst der in Frage kommenden Sparten (ausschließlich der bisherigen Zuschläge auf die Effektivverdienste und der sozialen Zulage) um mehr als 25 Proz. über der Akkordbasis vom 1. Oktober 1921 lag. Als Sparten gelten die anlässlich der Lohnumstellung im Oktober 1921 betrieblich festgelegten.
3. In Fällen der Ziffer 2 kann der den bisherigen Stückpreisen zuzuschreibende Aufschlag (s. Abs. 1) um sieben Prozent verringert werden, wie der bisherige Stundendurchschnittsverdienst der Sparte um mehr als 25 Proz. über der bisherigen Akkordbasis lag.
4. Die Stückpreisaufbesserung darf jedoch in diesem Falle (Abs. 3) nicht so gering sein, daß die Effektivverdienste (ohne soziale Zulage) um weniger als 20 Proz. für Facharbeiter, sonstige Arbeiter und Facharbeiterinnen, um weniger als 15 Proz. gegenüber dem Lohnstand März 1922 für sonstige Arbeiterinnen erhöht werden.
5. Ein zahlenmäßig errechnetes Umrechnungsschema wird dem Schiedsspruch als Bestandteil desselben angeschlossen werden.
6. Der Durchschnittsstundenverdienst der Sparte ist aus den Verdiensten der letzten vier unter den früheren Lohnvertrag fallenden Arbeitswochen zu errechnen (ausschließlich der bisherigen Zuschläge auf die Effektivverdienste, der Prämien, der Ueberzeitvergütungen und der sozialen Zulagen).
7. Arbeiter und Arbeiterinnen, welche teils im Zeittlohn, teils im Akkord beschäftigt werden, sind für die Zeittlohnarbeit als Zeittlöhner, für die Akkordarbeit als Akkordarbeiter zu behandeln.
8. Die Festsetzung der neuen Akkordbasen und Mindestlöhne darf nicht zur neuen Errechnung der einzelnen Stückpreise führen.

VII. Dieses Lohnabkommen gilt ab 8. April 1922 und ist mit 10 tägiger Frist jederzeit kündbar, erstmals jedoch am 27. Mai 1922.

München, den 13. April 1922.

gez. Kurth. gez. Dr. Schneider. gez. v. Auvers.
 gez. B. Berndt. gez. Eugen Gabler

Wir lassen nun einige Beispiele zur Lohnumrechnung folgen und halten uns dabei eng an die gemäß Ziffer 5 der Richtlinien für die Lohnumstellung am 15. April in Selbst ausgearbeiteten, als Teil des Schiedspruchs geltenden Erläuterungen. Vorangeschickt werden muß, daß sich die in der neuen Lohn-tafel angeführten Zahlen wie folgt zusammensetzen:

- Mindestlöhne bzw. Akkordbasen vom 1. Oktober 1921
- + 40 % Zuschlag vom Januar 1922
- + 22 % höchster Zuschlag vom März 1922
- + 30 % neuer Zuschlag für Facharbeiter, sonstige Arbeiter und Facharbeiterinnen.

Für die sonstigen Arbeiterinnen kommt an Stelle der zuletzt stehenden 30 % nur ein Zuschlag von 25 %.

Ferner sei auch bemerkt, daß in diesem Schiedspruch bei Zeitlöhnen nicht mehr zwischen Mindestlöhnen und Leistungszulagen unterschieden wird, sondern zwischen tariflichem Mindestlohn und Mehrlohn. Unter den Begriff Mehrlohn fallen nicht nur die Leistungszulagen, sondern jede Art Zulagen.

Zeitlohnarbeiter.

a) Beispiel: Facharbeiter der Klasse IIa im Zeitlohn:

| | |
|-----------------------------|--------------------------|
| Mindestlohn ab 1. Okt. 1921 | 5,40 Mk. pro Stunde |
| Mehrlohn | 1,60 " " |
| | <u> = 7,— Mk.</u> |
| dazu 40 % ab 1. Jan. 1922 | 2,80 " " |
| | <u> = 9,80 Mk.</u> |
| dazu 22 % ab 1. März 1922 | 2,16 " " |
| | <u> = 11,96 Mk.</u> |
| dazu 30 % neuer Zuschlag . | 3,59 " " |

ergibt einen Effektivlohn ab 8. April 1922 15,55 Mk. pro Stunde.

Der neue Lohnsatz für Facharbeiterinnen im Zeitlohn ist in gleicher Weise zu errechnen.

b) Sonstige Arbeiter und Arbeiterinnen im Zeitlohn:

Es ist zunächst der Mehrlohn einschließlich aller bisher darauf entfallenden Zuschläge zu errechnen. Das geschieht, indem man vom Gesamtstundenlohn im März (einschließlich aller bis dahin geltenden Zulagen und prozentualen Zuschläge) den tariflichen Mindestlohn vom März (einschließlich des 40proz. Januarzuschlags und des 22proz. Märzzuschlags in Abzug bringt.

Beispiel: Gesamtlohn eines sonstigen Arbeiters über 24 Jahre der Ortsklasse IIa im März einschl. aller Zulagen und Zuschläge 10,25 Mk. pro Stunde

| | |
|---|-------------------------|
| davon ab Mindestlohn im März 1922 einschließl. der Zuschläge (5,15 + 40 % + 22 %) | <u> = 8,80 " "</u> |
|---|-------------------------|

der Mehrlohn betrug 1,45 Mk. pro Stunde.

Dieser Mehrlohn wird dann dem neuen tariflichen Mindestlohn zugerechnet, so daß sich ein neuer Lohnsatz von

$$\begin{array}{r}
 11,45 \text{ Mk.} \\
 + 1,45 \text{ " } \\
 \hline
 = 12,90 \text{ Mk. pro Stunde ergibt.}
 \end{array}$$

Akkordarbeiter.

Der prozentuale Unterschied zwischen den Mindestlohnsätzen und Akkordbasen der Lohn-tafel vom 1. Oktober 1921 und denjenigen der neuen Lohn-tafel beträgt in allen Klassen (mit Ausnahme der Orte des besetzten Gebietes)

| | |
|--|--------|
| bei Facharbeitern, sonstigen Arbeitern und Facharbeiterinnen | 122 % |
| bei sonstigen Arbeiterinnen | 114 %. |

Zu diesen Prozentsätzen sind die tariflichen Januar- und März-zuschläge enthalten.

Die auf Grund der Lohnumstellung zu zahlenden prozentualen Zuschläge werden nicht aus den Verdiensten der einzelnen Arbeiter und Arbeiterinnen, sondern aus den Durchschnittsverdiensten der Sparten (wie auch im Oktober bzw. November 1921) maßgebend für die Errechnung der Durchschnittsverdienste sind die letzten vier unter den letzten Lohnverträgen der Arbeitswochen.

Beispiele: 1. Betrag der Durchschnittsstundenverdienst einer Facharbeitersparten der Ortsklasse IIa in den letzten 4 Arbeitswochen (1. bis 4. April und 3 Wochen März 1922) unter Ausschaltung der tariflichen prozentualen Zuschläge vom Januar (40 %) und März (16 bzw. 12 1/2 bzw. 7 1/2 %) bis 8,50 Mk. pro Stunde = 25 % über der früheren Akkordbasis, so müssen die der Berechnung zugrunde gelegten Stücklöhne um mindestens 122 % aufgebessert werden.

2. Betrag der Durchschnittslohn einer Facharbeitersparten der Ortsklasse IIa 9,15 Mk. pro Stunde = 35 % über der früheren Akkordbasis, so sind die Stücklöhne um mindestens 112 % aufzubessern

3. Betrag der Durchschnittsverdienst einer Facharbeitersparten der Ortsklasse IIa 9,59 Mk. und darüber pro Stunde = 42 und mehr Prozent über der früheren Akkordbasis, so müssen die Stücklöhne um mindestens 105 % aufgebessert werden.

4. Betrag der Durchschnittsverdienst einer Sparte der sonstigen Arbeiterinnen der Ortsklasse IIa 5,59 Mk pro Stunde = 25 % über der früheren Akkordbasis, müssen die Stücklöhne um mindestens 114 % erhöht werden.

5. Betrag der Durchschnittsverdienst einer Sparte der sonstigen Arbeiterinnen der Ortsklasse IIa 6,04 Mk. pro Stunde = 35 % über der früheren Akkordbasis, sind die Stücklöhne um mindestens 104 % zu erhöhen.

6. Betrag der Durchschnittsverdienst einer Sparte der sonstigen Arbeiterinnen der Ortsklasse IIa 6,32 Mk. und darüber pro Stunde = 42 und mehr Prozent über der früheren Akkordbasis, so müssen die Stücklöhne um mindestens 97 % erhöht werden.

Beispiele für die Lohnumstellung für Akkordarbeiter und -arbeiterinnen im besetzten Gebiet führen wir aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht an. Es werden solche den Zahlstellenverwaltungen im besetzten Gebiete besonders zugestellt.

Wirtschaftspolitische Rundschau.

Genua und die Gefahr der Konjunkturkrise: Kapitalknappheit. — Ansteigende Inlandpreise. — Unplanmäßige Rohstoffversorgung. — Sinkendes Existenzminimum. — Der Ruf nach Höchstpreisen.

Die Entwicklung der Wirtschaftslage in den vergangenen Wochen hat nicht allein dem letzten Verbraucher eine weitere unerträgliche Belastung auferlegt, sondern sie hat in ihrer allzu schroffen sprunghaften Steigerung der inneren Preisgestaltung und in der gleichfalls jäh ansteigenden Linie der Devisenturse in Industrie und Handel selbst Unsicherheit und ernste Befürchtungen hervorgerufen. Es ist nicht allein die Spannung vor der Genueiser Konferenz gewesen, welche das eigentümliche unsichere Anhalten des Börselebens in der letzten Woche ausmachte. Dieser Stagnation der Börse müssen vor allem auch wirtschaftliche Ursachen an sich zugrunde liegen.

Nachdem im Januar/Februar der Devisenkurs in relativ gleichartiger Entwicklung verlief, stellt das graphische Bild des Dollarkurses im Monat März eine jäh ansteigende Sierberkurve dar. Lag der Dollar Anfang März bei 240, so schnellte er mit Eintreffen der Reparationsnote vom 21. März 1922 am 23. März auf 338,98 hinauf. Dieser Stand war der treffendste Beweis für die wirtschaftliche Unmöglichkeit und Untragbarkeit der in der Note gestellten Forderungen, und ist auch in diesem Sinne im Auslande — soweit man wirtschaftliche Tatsachen ohne politische Beeinflussung zu sehen vermochte — gewertet worden. Neben der Antwortnote sind die tragenden Exponenten dieses sprunghaften Anstiegs einmal die Deladenverpflichtungen zur Reparationszahlung von 31 Millionen Goldmark an die Entente, sodann die erneut Ende Februar, Anfang März einsetzenden Rohstoffeinkäufe. Daß die Rohstoffeinkäufe im März stärker einsetzen mußten, konnte man schon aus der Außenhandelsbilanz des Februar erkennen. Die inzwischen veröffentlichten Zahlen der Außenhandelsbilanz des Februar zeigen einen Ausfuhrüberschuß von 2,5 Milliarden Mark, der hauptsächlich durch den starken Rückgang der Einfuhr (mengenmäßig von 23 auf 15 Millionen Doppelzentner, dem Werte nach von 12,7 auf 12 Milliarden Mark) begründet ist. Eine besonders starke Verminderung der Einfuhr liegt im Februar bei den mineralischen und fossilen Rohstoffen (Mineralölen) vor. Auch die Einfuhr der unedlen Metalle, Kupfer und Blei, hat sich verringert.

Wohl an keinem Beispiel der letzten Zeit konnte man die Unsicherheit unseres Wirtschaftslebens so klar beweisen, wie an dieser Entwicklung des Februar und März. Im Februar verminderte Einfuhr, im März bei steigenden Devisen erhöhte Einfuhr, um gegen Ende März, Anfang April wiederum beim Handel wie auch schon in der Industrie in eine ängstliche Zurückhaltung vor größeren Auslandskäufen umzuschlagen. Unter derartigen, in kurzer Zeit sich völlig ändernden Situationen und Schwankungen ist natürlich eine Kalkulation und eine volle planmäßige Ausnutzung der produktiven Kräfte im Wirtschaftsleben unmöglich.

Der Eindruck eines erschütterten abhängigen Wirtschaftslebens vergrößert sich noch, wenn man den Blick auf weitere Erscheinungen des Wirtschaftsmarktes wendet. Die Parallelität der Devisen-

Gaube und der Börsen-Gaube, wie wir sie in den letzten Schein- und Papier-Konjunktur-Perioden gewohnt waren, ist Ende März, Anfang April zerstört worden. Der für Ende letzter Woche berechnete Börsenindex weist nach der „Frankfurter Ztg.“, Nr. 265, einen Rückgang der Kurse der der Aufstellung zugrunde gelegten 25 typischen Aktien um 1193 Punkte auf. Diese Lähmung des Aktienmarktes weist auf eine bisher bei den Konjunkturen im Inlande noch nicht eingetretene Tatsache der Kapitalknappheit hin. Bisher — wo immer einem neuen Höchstkurs des Dollar eine Aufwärtsbewegung der Aktienkurse folgte — war eine allgemeine Kapitalflüssigkeit vorhanden gewesen. In den letzten Wochen aber näherten wir uns über enorme Rohstoffpreiserhöhungen, der damit verbundenen Lohnerhöhung und eine sich hierdurch in die allgemeinen Lebenshaltungskosten einschleichende Verteuerung, wie durch hinter diesen erhöhten Preisen ungenügend herlaufenden erneuten Lohnwellen, die die Lebenshaltungskosten in der letzten Zeit (März) besonders auch in kleineren und mittleren Städten erhöhten, dem Auslandspreis derart, daß sich die Gewinnspanne zwischen Inlandspreis und Weltmarktpreis dementsprechend verringerte, und damit die hereinkommenden Kapitalbeträge zu weitreichenden Neuanlagen nicht mehr ausreichten. Besonders in den kleineren und mittleren Betrieben mußten schon immer schwieriger zu beschaffende Bankkredite genommen werden, um bei den davonlaufenden Preisen Rohstoffe in der die Produktion überhaupt noch rentierlichen Menge hereinzunehmen.

Ueber diesen Kapitalbedarf der deutschen Wirtschaft schreibt die „Frankfurter Ztg.“, Nr. 51: „Die in den letzten Monaten einsetzende, zum Teil stürmische Anpassung der Inlandspreise an die Weltmarktpreise ist auf dem deutschen Kapitalmarkt nicht ohne Einfluß geblieben. Daß die Industrie tatsächlich Kapitalbedarf hat, dafür spricht schon die Tatsache, daß man bei den Kapitalerhöhungen das Kurs-Agio bedeutend mehr auszunutzen sucht. Wenigleich es auch an reinen Verwässerungen — Kapitalverbiehrungen Thori zu pari — nicht fehlt.“ Während die Industrie noch im vorigen Jahre überschüssige Gelder bei den Banken beließ und sich an den Aktienspekulationen beteiligen konnte, hat sie heute selbst ein Kreditbedürfnis. Gerade diese genannten Erscheinungen der letzten Wochen haben schlaglichtartig die ungesunden Zustände unserer papierkapitalistischen Hochepoche angezeigt. Auf der einen Seite die durch die Schwankungen auf dem Devisenmarkt von außen kommenden unsicheren Momente, die eine planmäßige Rohstoffversorgung verhindern, auf der anderen Seite die besonders in den innerdeutschen Rohstoffindustrien liegenden Tendenzen der vorzeitigen Annäherung der Inlands- an die Weltmarktpreise. Diese Annäherung hat die ganze Unsicherheit der Devisenbewegung in die innere Preisfluktuation hineingetragen und damit den inneren Markt vorzeitig in eine gefährliche Abhängigkeit von den nicht regulativen Auslandsbewegungen der Mark gebracht. Diese gefährliche Situation spiegelt die Börsenflaute der letzten Woche wider. Und sollte sich der Gedanke der Auslandsanleihen weiterhin auswirken und die Konferenz von Genua von einem Rückgang des Devisenkurses begleitet sein, so müßten sich bei diesem sprungartig und unvermittelt in die Höhe getriebenen Preisniveau und bei dem gleichzeitig sich erweiternden Kapitalmangel erhebliche Gefahren für die jetzige Scheinkonjunktur auf tun.

Die Arbeiterschaft, die Festbesoldeten und allgemein die nichtbesitzenden Klassen, deren Existenzminimum bei den davonlaufenden Preisen immer weiter eingeschränkt wurde, müßten dann auch noch die ganze Furchtbarkeit dieser treibhausartigen Preisentwicklung rückläufig in einer sich ausbreitenden Arbeitslosigkeit tragen. Es zeigt sich daher wieder, daß die kapitalistische Entfaltung ein allgemeines und volkswirtschaftliches Denken bei Industrie und Handel ausschließt. Dieses rein auf den Profit gestellte privatwirtschaftliche Preistreiben gefährdet zuletzt in der Krise selbst die eigene kapitalistische Grundlage. Am härtesten ist aber in jedem Falle die nichtbesitzende Klasse betroffen. Es ist daher nur verständlich, daß bei den heutigen Verhältnissen immer wieder von den Arbeitervertretern in den Parlamenten auf eine planmäßige Beeinflussung der Wirtschaft hingewirkt wird, daß diese sich für die Erhaltung der regulierenden Preisfestsetzung einsetzen. Es muß deshalb begrüßt werden, daß die Arbeitnehmer im Eisenwirtschaftsbund wiederum in diesem Monat die Forderung nach Höchstpreisen stellen; es war auch bei dieser unregelmäßigen Gemüthslosigkeit in Industrie und Handel notwendig geworden, daß die Arbeitervertreter im Reichstag bei der Beratung der Preisverordnungsverordnung eine Resolution einbrachten, wonach auch eine rückwärtige Zurückhaltung von Waren verfolgt werden sollte.

Ein Beispiel, wie rücksichtslos eine Industrie die innere Marktentwicklung in eigenem Profit hunger gefährdet, zeigt eine Mitteilung des Verbandes der deutschen Sammet- und Blüschfabrikanten in der Textilwoche. Danach geht man bereits dazu über,

nicht nur die Mark als Wertmaßstab, sondern auch als Zahlungsmittel selbst im Inlandsverkehr zu zerstören. Nach dieser Mitteilung werden von dem Verband deutscher Sammet- und Blüschfabrikanten die Preise für inländische Abnehmer in Schweizer Franken notiert, „die effektiv in Schweizer Franken gezahlt werden oder in Mark zu Berliner Mittellkurs des der Regulierung vorangehenden Tages zu entrichten sind“. Der Verband begründet seine Maßnahme damit, daß sämtliche Rohstoffe in ausländischer Währung bezahlt werden müßten. Wenn schon von Seiten des Reichsbankdirektoriums die größten Bedenken gegen das Verlangen der Bezahlung in ausländischer Währung zwischen Fabrikanten und Exporteuren erhoben werden, so muß der Valutafakturierung — wo es sich um den Verkehr zwischen den Fabrikanten und inländischen Abnehmern handelt — auf das entschiedenste entgegengetreten werden. Da die inländischen Abnehmer ihr Risiko abdecken müssen, wächst naturgemäß die unproduktive Devisennachfrage. Man darf erwarten, daß diesem unverantwortlichen Treiben mit den notwendigen Maßnahmen seitens der Regierung entgegengetreten wird.

Aus unserem Beruf.

Die Einäscherung des Kollegen Joh. Schneider, welche am Donnerstag, den 13. April, abends 8 Uhr, im Krematorium, Gerichtsstraße, stattfand, mußte leider insofern in einer mangelhaften Weise vor sich gehen, indem durch die an diesem Tage in München stattgefundenen Tarifverhandlungen unsere angeestellten Vorstandsmitglieder und Gauleiter an derselben nicht teilnehmen konnten. Eine Hinausschiebung des Bestattungstermins war nicht zu erreichen, und die Verhandlungen konnten auch nicht abgebrochen bzw. unterbrochen werden. Es war so wie so schon knapp Zeit, daß die Zahlstellen noch rechtzeitig benachrichtigt werden konnten; denn es ist anzunehmen, daß sonst noch mehrere Delegationen anwesend gewesen wären. Außer der Zahlstelle Berlin-Charlottenburg und denen der näheren Umgebung, welche ja sämtlich zahlreich vertreten waren, hatten nur die Zahlstellen Annaburg und Frankfurt a. O. Delegationen entsandt. Über eine große Zahl der Zahlstellen hatte doch schriftlich oder durch Telegramm ihrer Trauer über den Verlust, welche die Organisation durch den Tod des Genossen Schneider erlitten hat, Ausdruck gegeben. Es sind dies die Zahlstellen: Althaldensleben, Bayreuth, Breslau, Coburg, Darmstadt, Eisenberg, Eisfeld, Grünstadt, Hermisdorf, Höchstädt, Hohenberg, Ilmenau, Kahla, Karlsruhe, Kleindembach, König, Rups, Leipzig, Limbach, Magdeburg, Mengersgereuth, Müßchen, München-Gladbach, Plaue, Pressig, Reichenbach, Rheinsberg, Rudolstadt, Schleusingen, Schirnding, Schlierbach, Schönwald, Schramberg, Schwandorf, Schweidnitz, Sorau, Tirschenreuth, Triptis, Vordamm, Waldenburg, Weiden und Wittenberg; ferner die Beschwerekommission. Auch der Zentralverband der Glasarbeiter sandte ein Beileidsschreiben.

Außerdem haben die Zahlstellen Burgau, Eisenberg, Selb und die Beschwerekommission der Familie besondere Beileidsmitteilungen übermittelt. Die Zahlstellen Waldenburg und Dresden hatten das Verbandsbureau beauftragt, in ihrem Namen Kränze am Sarge des Verstorbenen niederzulegen. Selbstverständlich war, daß außer dem Vorstand auch die Kollegen des Bureau und die Zahlstellen Berlins und Umgebung Kränze niederlegen ließen.

Im Krematorium hat, nachdem ein Vertreter des Feuerbestattungsvereins eine Trauerrede gehalten hatte, in Vertretung der Organisation der Kollege Burmann, Berlin, das Wort ergriffen und in kurzen Zügen ein Lebensbild des Entschlafenen gegeben und seine Arbeit für den Verband und die Kollegen der feinkeramischen Industrie einer ausführlichen Würdigung unterzogen. Es ist hier nicht möglich, den Inhalt der Ausführungen des Kollegen Burmann wiederzugeben, aber es kann und muß festgestellt werden, daß seine Worte allen Teilnehmern und Angehörigen recht zu Herzen gingen und einen tiefen Eindruck hinterließen.

Düsseldorf. In der hiesigen Figurenbranche bestehen Lohnunterschiede. Es empfiehlt sich deshalb, Arbeitsangebote und Zugang nach hier zu unterlassen.

Schirnding. Der Kollege Fritz Löffler kann am 2. Mai auf eine 30jährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken. Er hat in diesen 30 Jahren alle Leiden und Schikanen, denen früher viele organisierte Arbeiter ausgesetzt waren, durchstossen müssen. Maßregelung, schwarze Listen und Arbeitslosigkeit hat er reichlich kennen gelernt. Doch nichts konnte seine Treue zur Organisation erschüttern. Wir entbieten dem Jubilar unsere herzlichsten Glückwünsche!

Änderungen in der Unfallversicherung.

Von Richard Meier, Bwidau, M. d. R.

Bei Verabschiedung des Gesetzes über Änderung der Notstandsmaßnahmen von Rentenempfängern aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung vom 7. Dezember 1921 in der Reichstags-Sitzung vom 30. März d. J. hat die Sozialdemokratische Fraktion gewünscht, daß der Reichstag möglichst schnell den Entwurf über Änderungen von Geldbeträgen in der Unfallversicherung verabschieden möge. Der Reichstag hat am 7. April d. J. dem Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses die Zustimmung gegeben und damit die Geldbeträge in der Unfallversicherung wesentlich erhöht.

Die Angestellten waren nur gegen Betriebsunfälle obligatorisch versichert, wenn sie weniger als 5000 M. Jahreseinkommen hatten. Durch Änderungen in der Unfallversicherung vom 11. April 1921 ist die Grenze für die Zwangsversicherung der Betriebsbeamten und die Versicherungsgrenze in der See-Unfallversicherung von 5000 auf 40 000 M., die Grenze des Jahresarbeitsverdienstes, bis zu der sich Unternehmer selbst versichern können, von 300 auf 40 000 M. hinaufgesetzt worden. Infolge der weiteren Geldentwertung sind diese Grenzen längst überholt. Der Reichstag hat deshalb die Summe von 40 000 auf 150 000 M. erhöht, obwohl die Regierung nach der augenblicklichen Wirtschaftslage und unter Berücksichtigung der Gehalts- und Lohnsteigerungen der letzten Monate eine Erhöhung auf 75 000 M. für erforderlich und genügend ansah.

Das Gesetz vom 11. April 1921 erhöhte die sogenannte Drittelungsgrenze — soweit der Jahresarbeitsverdienst 1800 M. überstieg, wurde nur ein Drittel angerechnet! — von 1800 auf 10 200 M. (durch Gesetz vom 17. Dezember 1921 ist die Summe auf 12 000 M. erhöht worden). Auch diese Grenze bedurfte bei der fortschreitenden Geldentwertung und der weiteren Steigerung der Gehälter und Löhne eine Ausdehnung. Der Reichstag hat die Summe auf 36 000 M. erhöht. Die Regierung war der Meinung, daß eine Erholung unserer Währung und eine Stärkung des Geldwertes noch im Laufe des Jahres im Bereiche der Möglichkeit liege und deshalb hielt sie eine Erhöhung auf 18 000 M. für ausreichend. Nach diesen neuen Bestimmungen sind die Renten für Unfälle, die sich nach dem 31. Dezember 1919 ereignet haben oder noch ereignen werden, nach dieser Summe zu berechnen. Berücksichtigt man den Umstand, daß nach dem bisherigen Recht die Unfallrenten nach dem Entgelt berechnet wurden, das der Verletzte während des letzten Jahres bezogen hatte, und weiter, daß der einen Jahresarbeitsverdienst von 1800 M. übersteigende Teil nur zu einem Drittel angerechnet wurde, so bedeuten die jetzigen Bestimmungen eine wesentliche Verbesserung, die uns trotz alledem nicht befriedigen, weil wir uns gegen jede Drittelungsgrenze gewandt und den vollen Jahresarbeitsverdienst der Rentenberechnung zugrunde gelegt wissen wollten. Das Gesetz vom 17. Dezember 1921 besagte, daß Deutschen, die auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung eine Rente beziehen, für die Zeit nach dem 31. Dezember 1921 eine monatlich im voraus zahlbare Zulage zu ihrer Rente gewährt wird. Die Zulage wird leider nur gewährt, wenn die Rente 50 oder mehr vom Hundert beträgt. Danach gehen bedauerlicherweise alle diejenigen leer aus, die eine Rente unter 50 Proz. beziehen. In der Reichstags-Sitzung vom 30. März d. J. hat der sozialdemokratische Redner an die Regierung die dringende Bitte gerichtet, endlich dahin zu wirken, daß auch die Unfallverletzten unter 50 Proz. der Erwerbsfähigkeit Berücksichtigung finden. Alle Versuche der Sozialdemokratischen Fraktion, die ungeheure Notlage auch der unter 50 Proz. der Erwerbsfähigkeit vorhandenen Unfallverletzten zu mildern, sind an dem geschlossenen Widerstand der bürgerlichen Parteien gescheitert.

Der Reichstag hat ferner den Mindestbetrag des Sterbegeldes (§ 586, Abs. 1, § 1097, Abs. 2 der AVO) von 50 auf 1000 M. erhöht, während die Regierung eine Erhöhung von 50 auf 500 M. vorgeschlagen hatte. Nach § 612 der AVO ist die Rente, wenn sie für das Jahr 60 oder weniger Mark beträgt, in vierteljährlichen Beträgen im voraus zu zahlen; die Summe ist von 50 auf 600 M. erhöht worden.

Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft, im übrigen vom 1. Januar 1922 die Erhöhungen von 40 000 auf 150 000 und von 300 auf 36 000 M., jedoch mit der Maßgabe, daß bei der Berechnung der Leistungen auch die während des Jahres 1921 bezogenen Entgelte nach den neuen Vorschriften berücksichtigt werden. Die Vorstände der Berufsgenossenschaft sind befugt, bei der Umlegung der Aufwendungen des Jahres 1921 die bisherigen Vorschriften anzuwenden. Sind Versicherungsleistungen für Unfälle, die sich nach dem 31. Dezember 1921 ereignet haben oder noch ereignen werden, nach den bisherigen Vorschriften rechtskräftig abgelehnt, weil ein Betriebsbeamter nicht versichert

war, so hat der Versicherungsträger die Feststellung nochmals zu prüfen. Führt die Prüfung zu einem dem Berechtigten günstigeren Ergebnis oder wird es von dem Berechtigten beantragt, so ist ihm ein neuer Bescheid zu erteilen.

Bermischtes.

Kriegsbeschädigte und Ausgleichszulage. Zum Zwecke der Umanerkennung der Renten der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen nach dem Reichsverorgungsgesetz werden gegenwärtig von den Versorgungs- und Hauptversorgungsämtern vielfach Anfragen an die Arbeitgeber über die Art der Beschäftigung der Kriegsbeschädigten oder im Kriege Gefallener gerichtet. In vielen Fällen wird dabei von den Arbeitgebern eine Antwort erteilt, die den Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen dadurch Schaden zufügt, daß Anfragen über Beschäftigung an Spezialmaschinen (Holzbearbeitungs-, Fräs-, Bohrmaschinen usw.) einfach mit dem Hinweis beantwortet werden, die Ausführung derartiger Arbeiten bedinge keine besonderen Kenntnisse und Fertigkeiten. Solche Auskünfte haben zur Folge, daß den Rentenbeziehern eine höhere Rente in Form einer Ausgleichszulage nicht gewährt wird. Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen bittet deshalb alle Arbeitgeber und Betriebsräte, besonders darauf zu achten, daß eine den Interessen der Rentenempfänger entsprechende Antwort an die Versorgungsbehörden erteilt wird. Eine genaue Auskunft über die Art der Beschäftigung ist auch schon deshalb notwendig, um die Versorgungsgerichte tunlichst mit zu vermeidenden Berufungen nicht zu überlasten. Die Ausgleichszulage in Höhe von einem Viertel der sonst zustehenden Versorgungsgebühren wird ungelerten Arbeitern nur dann gewährt, wenn nachgewiesen wird, daß die vor dem Kriege ausgeübte Beschäftigung „besondere Kenntnisse und Fertigkeiten“ erfordert hat.

Keine Luxussteuer für Pelzhandschuhe Kriegsbeschädigter.

Kriegsbeschädigte, die infolge ihrer Verwundung Pelzhandschuhe tragen müssen, erhalten diese kostenlos durch Vermittlung der orthopädischen Beschaffungsstellen geliefert. Den Kriegsbeschädigten sind früher sehr oft dadurch Unannehmlichkeiten entstanden, daß für Pelzhandschuhe, die sie nicht zum Zwecke des Luxus, sondern wegen der Folgen ihrer Verwundungen tragen müssen, Luxussteuer zahlen mußten. Nunmehr sind sie, wie der Reichs- und der Kriegsbeschädigten mitteilt, durch einen Erlaß des Finanzministers von der Luxussteuer befreit worden. Der Erlaß hat rückwirkende Kraft bis zum 1. Januar erhalten. Die zuständigen Versorgungsbehörden, bei denen die Kriegsbeschädigten die Lieferung von Pelzhandschuhen beantragen können, stellen zum Zwecke der Steuerbefreiung eine Bescheinigung aus, wenn die Notwendigkeit der Lieferung von Pelzhandschuhen wegen der Folgen einer Dienstbeschädigung gegeben ist. Die Lieferanten können gegen Aushändigung dieser Bescheinigung die Ware luxussteuerfrei abgeben.

Versammlungsberichte.

Blankenhain. In der Versammlung am 8. April wurde durch eine Resolution gegen das Lohnabkommen vom 27. Februar protestiert und die schnellste Durchführung der zehn vom AOSB aufgestellten Forderungen verlangt. (Die wörtliche Veröffentlichung der Resolution erübrigt sich, da ja inzwischen ein anderes Lohnabkommen in Kraft getreten ist. Die Redaktion.)

Rahla. Die letzte Jahrestellensammlung war wieder einmal eine „Balsamversammlung“: Viele Stühle harrten vergeblich auf die, die sie besetzen sollten. Der Aufruf der AOSB im „Korrespondenzblatt“, Sammlung von Geldern für die dänischen Arbeitsbrüder betr., kam zur Besprechung und wurde Verwunderung darüber ausgesprochen, daß derselbe noch nicht in unserem Verbandsorgan Aufnahme gefunden hat, während dies in anderen Gewerkschaftsblättern bereits geschehen sei. In der Aussprache wurde die Notwendigkeit der Unterstützung der dänischen Kollegen anerkannt und demzufolge die Kolleginnen und Kollegen verpflichtet, den vom Bundesvorstand vorgeschriebenen Betrag (5 Mk. für Männer und 3 Mk. für Frauen) mindestens zu entrichten, und betont, daß dem Opfersinn und der Bereitwilligkeit, mehr zu geben, keine Schranken gesetzt sind. Dem Sammlungsergebnis sollen weitere 2000 Mk. aus dem Ortsfonds hinzugefügt werden. (Besondere technische Schwierigkeiten machten es uns unmöglich, den Aufruf früher zu bringen. Uebrigens ist er ja nun auch, wie wir an anderer Stelle mitteilen, gegenstandslos geworden. Die Redaktion.) Den streikenden Kollegen in Ohrdruf und Umgegend werden 5000 Mk. überwiesen. Der Wahl der Delegierten zum 11. Deutschen Gewerkschaftskongress in Leipzig Stellung nehmend, stellt die Versammlung den Kollegen Emil Hoffmann, Sanleiter in Ilmenau, als Kandidaten einstimmig auf und wendet sich die Jahrestelle in einer Entschliefung protestierend gegen die vom Verbandsvorstand vorgenommene Wahlgruppeneinteilung, weil sie darin eine Benachteiligung des bezüglich der Mitgliederzahl größten Gauces Thüringen erblickt. In seinem Bericht über die letzte Sitzung des Ortsausschusses des AOSB hebt Genosse Koch besonders hervor die Besprechung der Zugehörigkeit einer immerhin beachtlichen Zahl von Mitgliedern zu Sport- und sonstigen Vereinen mit ausgesprochener arbeitergegnertlicher Tendenz. Insbesondere ist zu beklagen, daß die jugendlichen Mitglieder vor lauter sportlicher Betätigung gar nicht dazu kommen, ihre wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen und sich am Gewerkschaftsleben zu beteiligen. Dies läßt die ab-

Gewerkschaftler mit banger Sorge in die Zukunft blicken. Eine Entschliessung, die die Gewerkschaftler verpflichtet, nach dieser Richtung hin aufzuklären zu wirken und die die jungen Kollegen auffordert, wenn sie sich schon sportlich betätigen wollen, dies in Arbeitersportvereinen zu tun, fand einstimmige Annahme. Das diesjährige Gewerkschaftsfest soll am Sonntag, den 16. Juli, im Rosengarten abgehalten werden. Hierzu, sowie auch zum 1. Mai wird jedes Mitglied verpflichtet, einen Festbeitrag zu zahlen. Zu dem Projekt, den „Rosengarten“ zu einem Arbeiterheim auf genossenschaftlicher Grundlage aufzubauen, erklärt die Versammlung einstimmig ihre Zustimmung. Auf das Bestehen der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Volksversicherung „Volksfürsorge“ in Hamburg wird hingewiesen und werden die Mitglieder ersucht, bei Bedürfnis Versicherungsverträge bei diesem sozialisierten Unternehmen zu tätigen und nicht, wie bisher in so erheblichem Maße, bei rein privatkapitalistischen Versicherungsgesellschaften, die in „Volksversicherung“ machen, mehr um des Profites als um der Vorteile der Versicherten willen. In Verbindung damit wird auf restlose Waren- und Dienstleistung beim Konsumverein hingewiesen und an die möglichst baldige Vollaufzahlung des Geschäftsanteiles bei der Genossenschaft ermahnt. Den Schluss der Versammlung bildete die Besprechung interner Angelegenheiten.

Nachschrift: In dem Versammlungsbericht in Nr. 11 der „Ameise“ vom 17. März 1922 ist in Spalte 2, Seite 6, berichtet worden, daß Herr Dr. Vershofen Herrn Generaldirektor Zillmann bei seinen Ausführungen in der Gesellschaft für Sozialreform in Jena sekundiert habe. Dies trifft nicht zu. Vielmehr ist Dr. Vershofen nur insofern mit dem Vortrag in Verbindung gebracht worden, als er bei der Feststellung des Weltweiterungsfaktors hervortragend mit beteiligt ist. In Jena war er nicht zugegen. Ferner ist dem Berichterstatter insofern ein Irrtum unterlaufen, als er die Ausführungen des Kollegen Dietrich dahin auffaßte, daß die Valutaveränderung für den gesamten Unternehmerverband der deutschen feinkeramischen Industrie errichtet werden sollte, was nicht zutrifft, sondern der Fonds sollte nach den Darlegungen des Herrn Generaldirektors Zillmann nur für die Geschirrinindustrie angesammelt werden. Dies zur Berichtigung.

Magdeburg. Am 9. April tagte im „Hotel zum Neustädter Bahnhof“ eine Bezirkskonferenz des 2. Agitationsbezirks. Sämtliche Zahlstellen waren vertreten. Anwesend waren 17 Delegierte. Der Vorsitzende eröffnete die Konferenz vormittags 9 Uhr, nachdem am Sonnabendabend eine Vorbesprechung stattgefunden hatte. Der verstorbene Kollege Weigel wird in der üblichen Weise geehrt. Nach Verlesen der Präsenzliste wurde in die sehr reichhaltige Tagesordnung eingetreten. Eine Geschäftsordnung, welche vom Vorort ausgearbeitet und als Richtlinie dienen sollte, wurde mit kleinen Abänderungen angenommen. Den Berichten der Zahlstellen, welche von den Delegierten aus den einzelnen Werken gegeben wurden, schloß sich eine lebhaft diskutierte an. Daraus war zu entnehmen, daß die Lohnvereinbarungen von den Unternehmern verschiedentlich ausgelegt werden. Aus allen Erwägungen geht hervor, daß endlich mit den Prozenten gebrochen werden muß. Von sämtlichen Rednern wurde hervorgehoben, daß der Vorstand in Zukunft nur feste Stundenlohnzuschläge fordern muß, wie es ja im Februar bereits geschehen ist. Nur auf diese Art kann eine gesunde Lohnbasis geschaffen werden. Der Vorwurf, welcher dem Vorort gemacht wurde, die einzelnen Orte nicht genügend unterstützt zu haben, wird mit dem Hinweis zurückgewiesen, daß es lediglich Sache der Betriebsräte ist, den Unternehmern den Standpunkt klarzumachen. Von einigen Delegierten wird behauptet, daß etliche Unternehmer die Mindestlöhne als Höchstverdienste ansehen. Diese Anschauung wird sogar von einem Syndikus vertreten. Alle Delegierten sind dahin einig, daß solchen Machenschaften ein Halt geboten werden muß. Sodann werden Anträge zur Generalversammlung durchberaten. Aus den verschiedenen Orten wurde eine Anzahl solcher gestellt. Es wird beschlossen, daß sämtliche Zahlstellen sich diese zu ihren machen. Besonders wichtig sind zwei Anträge, welche verdienen, hervorgehoben zu werden. Der erstere ist an den Gewerkschaftskongress gerichtet. Derselbe soll versuchen, Industrieverbände zu schaffen, oder eventuell die gesamten Gewerkschaften zu einem Zentralverbande zu vereinigen. Nur durch ein geschlossenes Ganzes kann die Unternehmerrfront gebrochen werden. Sollte dieses nicht gelingen, so soll der Vorstand Schritte unternehmen und versuchen, unseren Verband einem größeren anzuschließen, um dadurch die Kampfkraft zu erhöhen. Der Tagungsort der nächsten Konferenz bleibt dem Vorort überlassen. Nach einem Schlusswort des Vorstehenden wurde die Konferenz um 6 1/2 Uhr geschlossen.

Literarisches.

„Der große Platz“ ist die Jubiläumsausgabe (100 000 Auflage) des beliebten und am meisten gebrauchten „Kommentars zum Betriebsrätegesetz“ von Dr. Georg Platz, dessen Erscheinen in Kürze schon angekündigt wird. Die jeweilige Ausgabe ist nicht etwa wie die früheren nur ergänzt, sondern unter Benützung und genauen Angaben der sämtlich vorhandenen Literatur zum Arbeitsrecht vollkommen neu gestaltet. Die vom Betriebsrätegesetz untrennbaren gesetzlichen Bestimmungen über Schlichtungswesen und Betriebsvertragsrecht finden sorgfältige Berücksichtigung. An den einschlägigen Stellen werden die Entscheidungen und die Entscheidungen des Reichsarbeitsministeriums, der Gerichte aller Art, der Schlichtungsausschüsse, der Gewerbeaufsichts- und anderer Behörden angeführt. Neuer Satz und gutes Papier wie ein gut ausgestatteter Einband zeichnen den Jubiläumskommentar aus. Danach ist diese Ausgabe nicht nur für Betriebsräte und sonstige Betriebsleiter, Arbeiter, Gewerkschaften, Behörden, Rechtsanwälte, sondern auch für alle jene, die im Gericht oder Schlichtungsausschuss als Interessenten oder Rechtsberater in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten mit diesen Fragen zu tun haben, unentbehrlich. Das Buch ist für sich in Anspruch nehmen, der umfangreichste und für die Praxis geeignetste Kommentar zu sein. Bei Vorbestellung bis zum 1. April d. J. hat der Verlag einen ermäßigten Subskriptionspreis von 90 Mk. für das schön gebundene Exemplar angelegt, während nachher der Ladenpreis im Hinblick auf die im Fluss befindliche gewaltige Steigerung der Papierpreise und sonstigen Herstellungskosten ganz erheblich höher sein muß, mindestens aber 100 Mk. betragen wird. Sobald liegt die sofortige Bestellung bei der örtlichen Buchhandlung vor, wo eine solche nicht vorhanden, direkt beim Verlag Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin S.W. 68, Lindenstr. 3, im Interesse jedes Einzelnen, der für seine Tätigen auf arbeitsrechtlichem Gebiete einen gewissen und zuverlässigen Beistand in allen Fragen benötigt.

„Vollständige Einführung in das Marx-Studium.“ Von Paul Fischer. Durchgesehen und vervollständigt von Paul Kampffmeyer, 1922. Verlag J. S. W. Dieck Nachf. und Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin S.W. 68. Preis 6.— Mk. — Das kommunistische Moskauer überschüttet die Arbeiterwelt mit einem wahren Plakregen von Flugchriften, die tendenziös die Lehren von Karl Marx verzerren. Dadurch wurde und wird immer noch in der politischen Praxis eine heillose Verwirrung in den Köpfen des politisch unerzogenen Proletariats erzeugt. Diese Tatsache macht eine vollständige Einführung der Arbeiterklasse in die Gesellschaftstheorie und in die national-ökonomischen Theorien von Karl Marx zu einer politischen Notwendigkeit. Die Schrift von Paul Fischer, die früher wegen ihrer vollständigen Darstellung in immer neuen Auflagen herausgegeben werden mußte, ist jetzt wesentlich erweitert worden, um den Nationalökonomien, Soziologen und Historiker Marx den Arbeitern völlig verstehen zu lehren. Die Schrift gibt überdies in knappster Zusammenfassung den Inhalt des Marxschen „Kapital“ wieder. Das „Kapital“ wird als bahnbrechendes, nationalökonomisches, soziologisches und geschichtliches Werk gewürdigt. Mit Hilfe dieser Einführung in das „Kapital“ wird der Arbeiter sich gründlich in das Studium des „Kapital“ vertiefen können.

„Kulturlehre des Sozialismus.“ Ideologische Betrachtungen von Gustav Radbruch. Berlin 1922. J. S. W. Dieck Nachf. und Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin S.W. 68. Preis 12 Mk. — Genosse Radbruch will in seinen Ausführungen nichts Fertiges, nichts Abgeschlossenes über den neuen Kulturinhalt des Sozialismus vortragen. Er charakterisiert seine Ausführungen treffend selbst nur der Form nach als Antworten, der Absicht nach aber als Fragen an Mitdenkende. Sie sollen zum Ausgangspunkt fruchtbarer Auseinandersetzungen dienen, sie sollen im Meinungskampf erst den neuen Gemeinschaftsbegriff mit lebendigem Inhalt füllen. Das Görlitzer Programm spricht von einem Emporführen der Menschheit zu höheren Formen wirtschaftlicher und sittlicher Gemeinschaft. Eine neue Gemeinschaft will Form und Gestalt annehmen. Hier drängt etwas Neues ins Dasein, und dieses versucht Radbruch in Begriffen zu fassen. Es ist der Versuch einer Kulturlehre des Sozialismus, nichts anderes will Radbruch, bescheiden und sich selbst begrenzend, erreichen. Sehr anschaulich, greifbar deutlich wird das, was Radbruch unter dem neuen Gemeinschaftsleben versteht, in dem formvollendeten Aufsatz: Die Arbeiterjugendbewegung. Der Inhalt der Radbruchschen Schrift spiegelt sich in den Kapiteln wider: Die geistige Lage. Drei Auffassungen sozialer Gebilde, Soziologie und Ideologie im Parteiwesen, Parteideologien. Der Gemeinschaftsgebäude, Gemeinschaftsethik, Gemeinschaftskultur. Nation und Internationale. Sozialismus und Christentum. Natur, Ideal, Kultur, Religion. Sozialistische Kultur. Volkshochschule. Die Arbeiterjugendbewegung. Die weltliche Schule. Goethe und wir. Den Schluss der Arbeit Radbruchs bildet eine stimmungsvolle Jugendweihrede: Lebensstufen, und eine tiefempfundene Weihnachtsrede: Die Jahreszeiten. Nicht nur Frauen und Männer, sondern hauptsächlich auch der heranwachsenden Jugend wird die Beschäftigung mit diesem Buche großen Nutzen bringen. Insbesondere darf es als ein dauernd wertvolles Geschenk zur Jugendweihe empfohlen werden.

Das Reichsmietengesetz. Systematische Darstellung nebst Kommentar von Rechtsanwalt Dr. Kurt Boehm und Dr. Paul Herz, M. d. R. Preis 10 Mk. 48 Seiten. (Verlag der Buchhandlung „Freiheit“, Berlin C. 2, Breitestr. 8/9.) Von allen Gesetzen, die in den letzten Jahren beschlossen worden sind, beansprucht das spätestens am 1. Juli 1922 in Kraft tretende „Reichsmietengesetz“ das größte Interesse. Mehr als acht Reuntel aller Familien sind in Deutschland Mieter und deshalb unmittelbar an den Änderungen interessiert, die durch das Reichsmietengesetz an der Festsetzung des Mietzinses vorgenommen werden können. Die vorliegende Schrift wird den Mietern dabei ein unentbehrlicher Ratgeber sein. Aber auch nur den Mietern, weil die Schrift, obwohl rein objektiv, doch nur den Interessen der Mieter dienen will und deshalb besonderen Wert auf die von ihnen zu beachtenden Bestimmungen legt. Die Schrift enthält neben einer übersichtlichen Darstellung der durch das Reichsmietengesetz eintretenden Änderungen der bisherigen Gesetzgebung den Wortlaut des Reichsmietengesetzes mit ausführlichen Erläuterungen. Die Darstellung ist denkbar einfach, damit jeder Mieter sich ohne fremde Hilfe die Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen verschaffen kann, deren er bei den Verhandlungen mit dem Hausbesitzer über die Höhe seiner Miete und in sonstigen Streitfragen gebraucht. Auch für alle Mitglieder des Mieterates ist die Schrift unentbehrlich. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis und Stichwortregister erleichtert die schnelle Unterrichtung.

Versammlungs-Anzeige.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.
Berlin-Charlottenburg. Schildermaler. Dienstag, den 2. Mai, nachm. 5 Uhr, bei Wollschläger, Adalbertstr. 21.
— Figurenbranche. Mittwoch, den 3. Mai, nachm. 5 Uhr, bei Riem, Ritterstr. 15.
— Emaillbranche. Donnerstag, den 4. Mai, nachm. 5 Uhr, bei Wollschläger, Adalbertstr. 21.

Sterbetafel.

Viankrupain. Otto Ludwig, geboren am 8. Oktober 1875, gestorben am 11. April. Mitglied seit 1911.
Rheinsberg. Albert Mewes, Glasurer, geboren am 27. Juni 1867, gestorben am 5. April 1922 an Lungen- und Brustfellentzündung. Letzte Krankheitsdauer 12 Tage. Mitglied seit 19. Mai 1900.
Schlierbach. Johannes Ehresmann, Sieder, geboren am 11. Juni 1878, gestorben am 8. April an Lungentuberkulose. Mitglied seit 1919.

Ehretrem Andenken!

Zur Beachtung für die Kassierer!

Die statische „grane“ Karte für Monat April ist spätestens bis 3. Mai an das Verbandsbureau ausgefüllt einzuschicken. Als Stichtag gilt Sonnabend, der 29. April.

In Nr. 12 unseres Fachorgans „Die Ameise“ war bekanntgegeben, daß die „gelbe Quartalskarte“ sofort einzuschicken sei. Trotz alledem verwandten die Kassierer der Zahlstellen Grünhain, Eisfeld und Schmiedeberg eine graue Monatskarte. Gar nicht schickten ein die Zahlstellen: Burgau, Coburg, Frankfurt a. M., Eisenach, Hirschau, Kleindembach, Lamspringe, Lauf, Lüggnitz, Mainlaus, Naila, Oos, Rodach, Schney, Schorndorf, Schwandorf, Seib und Teltow.
Das Verbandsbureau.

Betreffend Unterstützung unserer dänischen Arbeitsbrüder.

Der seit dem 14. Februar tobende Kampf unserer dänischen Arbeitsbrüder ist beendet. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat deshalb die Sammlungen zur Unterstützung der Dänen (siehe „Ameise“ Nr. 16) eingestellt.

Adressen-Änderungen.

Coburg. Geschäftsführer: Ernst Dalibor, Seifartshof 3a. Fernsprechnummer 741.

Düsseldorf. Vorsitzender: Alexander Ewald, Brückenstr. 27. Kassierer: Paul Heesen, Gerresheimerstr. 82. Schriftführer: Richard Schönpflug, Friedrichstr. 146. Revisor: Heinz Jaspers, Reichstr. 1a.

Köslau. Vorsitzender: Wilh. Meyer, Burgwallstraße. Revisor: Adolf Gärtner, Pötschstr. 35; beide Dreher.

Schweidnitz. Kassierer: Ernst Waschneck, Kapseldreher, Züchnerstr. 1. Sitzendorf. Kassierer: Otto Zentgraf, Maler.

Kloster Beilsdorf.

Die Auszahlung von Unterstützung erfolgt vom 10. April ab nur noch Freitags von 5-6 Uhr abends im Betriebsratszimmer. Mitgliedsbücher und im Krankheitsfalle auch Krankenscheine sind mitzubringen.

Der Kassierer: Hermann Erier.

Arbeitsmarkt.

Offertbriefe, denen kein frankiertes Kuvert beiliegt, werden nicht weiter befördert.

Lebiger Dreher, 22 Jahre alt, noch in fester Stellung, auf Zeller und Schalen gut eingearbeitet, sucht sichere Stellung. Offerten unter „G. S. 11“ an die Geschäftsstelle der „Ameise“ erbeten.

Langjähriger Brennhausarbeiter, mittlere Jahre, verheiratet, mit allen vorkommenden Brennhausarbeiten vertraut, sucht passende Stellung als Brennhausaufseher.

Offerten unter „L. M.“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Tüchtiger Dreher für großes Hohlgeschirr auf Schubscheibe für sofort gesucht. Lediger wegen Wohnungsmangel bevorzugt.
Porzellanfabrik Kalk, Eisenberg i. Thür.

Fleißiger, ordentlicher Ueberformer gesucht. Wohnung kann gestellt werden.

Karl Moritz, Porzellanfabrik, Taubenbach Post Wallendorf (S.-M.), Thür.

Tüchtigen Porzellan-dreher, der speziell auf dünne Becher eingearbeitet ist, stellt sofort ein. Ledige bevorzugt.
Porzellanfabrik Krüger, Blankenhain i. Thür.

Einen tüchtigen Schmelzer, mit Fürbringer-Muffel bestens vertraut, stellt sofort oder auch später ein. Lediger bevorzugt.
Anerbieten unter „A. B.“ an die Geschäftsstelle der „Ameise“ erbeten.

Von Steingutfabrik ledige Dreher und Gießer zum baldigen Eintritt gesucht. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit erbeten an die Redaktion unter „K. 5“.

Einen Einrichter verlangen
Steingutfabrik Velten-Bordamm, G. m. b. H.
Velten i. d. Mark.

Flotte Zellerdreher sowie Dreher für Hohlgeschirr auf Schubscheibe gesucht.

Meißener Ofen- und Porzellanfabrik, vorm. C. Teichert.
Meißen, Sachsen, Neumarkt.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt in dauernde Beschäftigung einige tüchtige Dreher für feine Geschirre (Terrinen), welche auch gießen können.

Einige flotte Arbeiter für Kunst- und Glasarbeiten.
Angebote von ledigen Bewerbern erbeten
Porzellanfabrik Beh. Scherzer & Co., A.-G.
Rechen.

Mehrere Ergo! - Arbeiter oder Malerinnen sucht zu sofortigen Eintritt.

Hirschauer Steingutfabrik, Werk II, Hirschau (Oberpfalz).

Einige tüchtige Maler für Farb- und Goldbänder, sowie feine Stein- und Holzarbeiten, und ein tüchtiger Formgießer, der an feineren Arbeiten gewöhnt ist und in feinen Gebrauchsgeschirren schon gearbeitet hat, zum möglichst sofortigen Eintritt gesucht. Wegen der Wohnungsnot können nur ledige Bewerber berücksichtigt werden. Angebote an
Porzellanfabrik Markredwitz, Jaeger & Co., Markredwitz i. Bayern.

Geübter Schleifer gesucht. Ledige wegen Wohnungsmangel bevorzugt.
Porzellanfabrik Kalk, Eisenberg i. Thür.

Tüchtiger, zuverlässiger Oberdreher, bewandert in allen vor kommenden Arbeiten in Dreherei und Gießerei, firm im Schablonensetzen, Warenabnahme, Lohnverrechnung und Preiskalkulation, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, Stellung in Steingut- oder Tonwarenfabrik für sofort oder später. Uebernahme eventuell auch anderer Vertrauensposten.
Offerten erbeten unter „R. 100“ an die Redaktion der „Ameise“.

Tüchtige Porzellanmaler für Dekoration, hauptsächlich für Mokkatassen, nach Dresden gesucht. Angebote wollen man richten unter „R. 6“ an die Expedition des Blattes.

Geschäfts-Anzeigen.

Emil Böhme & Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiere u. alle goldhaltigen Sachen. Beste u. pünktliche Bedienung.
Man verlange Prospekte.

Hört - leset - staunet
über die hohen Preise, die ich für Goldschmiere, -Asche, -Lappen und -Flaschen zahle. B. V. für Glanzgoldflaschen 30 bis 40 Pf. mit Stöpsel, Poliergoldflaschen mit Stöpsel 40 bis 70 Pf., je nach Gehalt. Alle Sendungen werden sofort erlobigt.

Kurt Rottmann, Stadtilm i. Thür., Bahnhofstr. 1.

Kaufe goldhaltige Schmiere, Lappen, Asche, Flaschen, Pinsel und Malrückenstände zum Einschmelzen. Höchste Tagespreise. Auf Wunsch sofortiges Einschmelzen.

Erich Martin, Rudolstadt, Untere Marktstr. 24 II.

Goldschmiere, goldhaltige Lappen, Asche, Flaschen und Pinsel kauft ständig bei reeller Bedienung zu höchsten Tagespreisen
Oskar Rottmann, Stadtilm in Thüringen.

Alles staunt über die hohen Preise, die ich für Goldabfälle, wie Asche, Schmiere, Lappen, Pinsel, Flaschen zahle.

Zahle für leere Glanzgoldflaschen mit Stöpsel, 10 Gr., 20-30 Pf. je nach Inhalt. Poliergoldflaschen 10 " 25-50 " je nach Inhalt. — Darum schickt „alles“ zu

A. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, Sa.

Goldhaltige Schmiere — Lappen — Asche — Pinsel — Flaschen — Malrückenstände usw. zum Einschmelzen kauft
M. Köhler, Dresden-N., Gerichtstr. 8, II.
Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Goldflaschen :: Lappen :: Schmiere

sowie ausgebranntes Gold kauft zu den höchsten Preisen
Emil Theimer, Langewiesen b. J'm., Thür.

| | | | |
|---|---|--|---|
| Begr. 1896. Beste Bedien. | Gold, Platin und Silberabfälle aller Art | | Gold-, Platina-, Silber- preis auf Anfrage |
| |  | | |
| Große schnelle Bed. Seifert, Zwickau i. S., Osterweibstr. 32. | | | |

Goldabfälle aller Art, wie Lappen — Schmiere — Asche — Flaschen usw., auch ausgebranntes Gold, kauft stets zu höchsten Tagespreisen
Christoph Geier, Hochtädt b. Thiersheim, Oberfranken.

Offerierte hierdurch noch zu Uebergangspreisen für Dreher: Prima Benghasi-Rhoccaschwämme, das Stück zu 20, 30, 40, 60, 90 Mt. und höher; Levantiner, Glasur- und Garnierungsschwämme von 6 bis 100 Mt. pro Stück; Elefantenhorn nach Tagespreis; feine, weiche, mittlere und große Reischwämme, das Kilo 600 und 900 Mt.; handgroße Hartbeischwämme, mittlere Qualität, für Steingut u. Gießerei, das Kilo, zirka 40 Stück enthaltend, 500 Mt.; griechische Werbeschwämme, von 5 bis 100 Mt. pro Stück. Versand nur in geschlossenen kleineren und größeren Posten.

H. Michelsohn, Schwammgroßhandlung, Berlin C. 25, Brenzlauerstr. 42

= 150 Mark =
für 1 Gramm Feingold; höchste Preise für alle Goldrückenstände. Keine Flaschen. Zahle prompt. Reinhold Richter, Voßstedt-Rudolstadt.

Die Schwierigkeiten der immer schwerer werdenden Beschaffung von ausländischen metallfreien Mineralien und Erden können durch die von mir zu beziehenden Rezepte, die hier nicht mehr in Frage kommen, behoben werden. Sie eignen sich zu Geschirren, Luxus- und Isolatormassen, sowie Glasuren, welche den bereits bestehenden Metalllegierungen angepaßt werden.

Magnus Gerhardt, Massewälder, Dabla (S.-M.)
Margaretenstr. 15, II.

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen.
Redaktion: Albin Karl, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.
Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.
Druck von E. Janiszewski, Berlin S.O., Elisabeth-Ufer 28/29